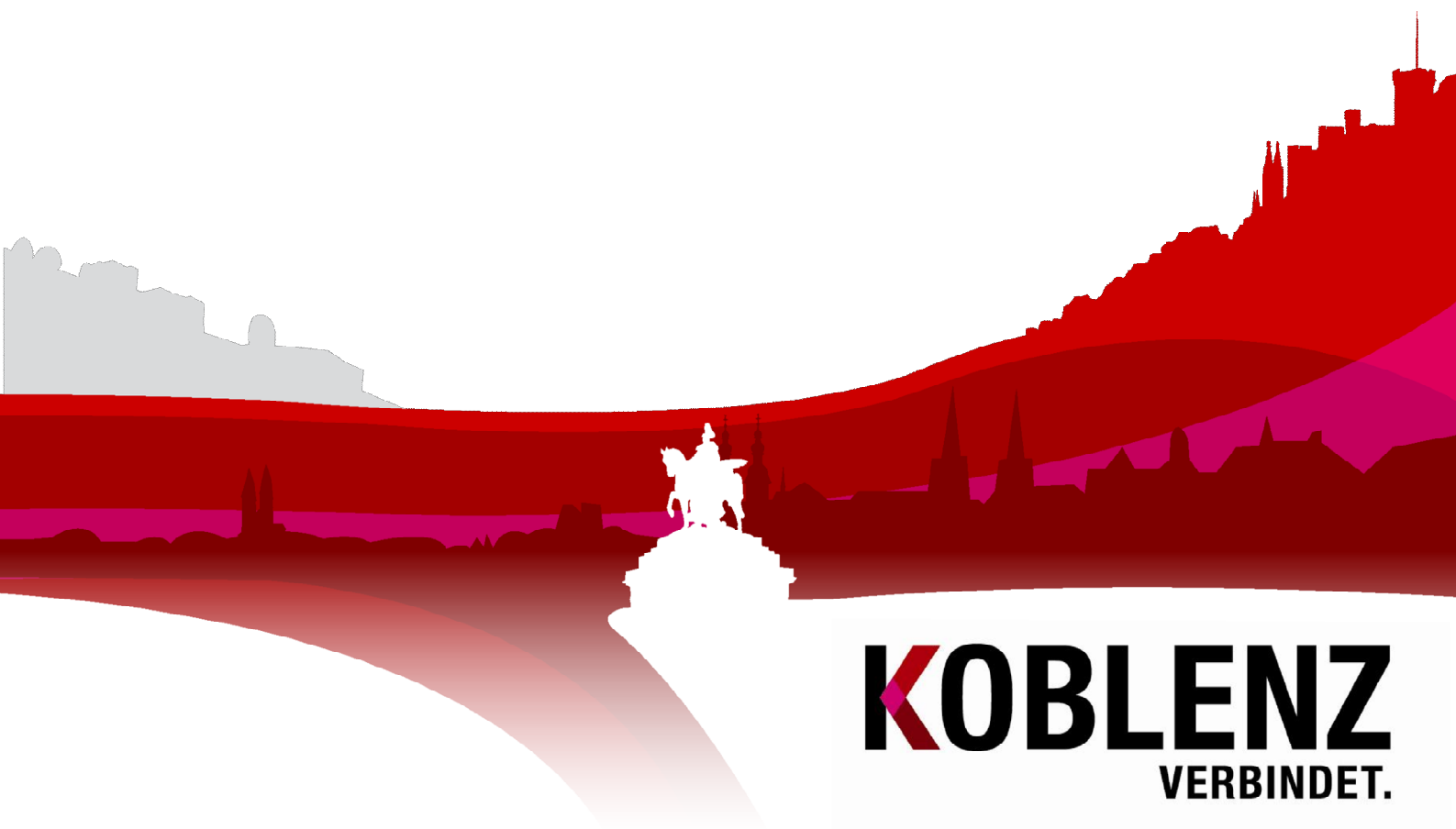


# Einbürgerungen in Koblenz 2017

KoStatIS – Koblenzer Statistisches Informations-System

Beobachtungssystem Bevölkerung



**KOBLENZ**  
VERBINDET.

---

**Kommunale  
Statistikstelle**

## Einbürgerungen in Koblenz 2017

Stadt Koblenz  
Der Oberbürgermeister  
Kommunale Statistik

Statistischer  
Auskunftsdienst:

Tel: (0261) 129-1244  
Fax: (0261) 129-1248  
E-Mail: [Statistik@stadt.koblenz.de](mailto:Statistik@stadt.koblenz.de)  
Internet: [www.statistik.koblenz.de](http://www.statistik.koblenz.de)  
Newsletter: [www.newsletter.koblenz.de](http://www.newsletter.koblenz.de)

Zeichenerklärung: - Angabe gleich Null  
0 Zahl ist kleiner als die Hälfte der verwendeten Einheiten  
. Zahlenwert ist unbekannt oder geheim zu halten  
... Angabe lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor  
( ) Aussagewert ist eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist  
r berichtigte Angabe  
p vorläufige Zahl  
s geschätzte Zahl  
\* Angabe kommt aus sachlogischen Gründen nicht in Frage

Aus rein pragmatischen Gründen - Verständnis und bessere Lesbarkeit - wird auf eine explizite Unterscheidung der Schreibweisen nach dem Geschlecht verzichtet und in der Regel die männliche Schreibform gewählt.

Publikation: Mai 2017

Bezug: Die Publikationen der Kommunalen Statistikstelle sind nur digital erhältlich und im Internet unter [www.statistik.koblenz.de](http://www.statistik.koblenz.de) zu finden.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet

© Stadt Koblenz, 2017  
Postfach 20 15 51  
56015 Koblenz

**KOBLENZ**  
VERBINDET.  
Kommunale  
Statistikstelle

# Inhaltsverzeichnis

## Zusammenfassung

<b>1.</b>	<b>Einbürgerungen in Koblenz im Jahr 2017 im Überblick .....</b>	<b>5</b>
1.1	Entwicklung der Fallzahlen .....	5
1.2	Entwicklung der Antragszahlen.....	6
1.3	Einbürgerungen nach Rechtsgrundlage und demographischen Merkmalen.....	7
<b>2.</b>	<b>Einbürgerung in Rheinland-Pfalz im Jahr 2017.....</b>	<b>11</b>



# Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Entwicklung der Einbürgerungszahlen in Koblenz seit dem Jahr 2000 .....	5
Abb. 2:	Entwicklung der vierteljährlichen Anträge auf Einbürgerung .....	6
Abb. 3:	Strukturelle Differenzierung der Einbürgerungen.....	7
Abb. 4:	Vergleich der altersstrukturellen Zusammensetzung der eingebürgerten Personen und des Bestandes der ausländischen Einwohner in Koblenz am 31.12.2017.....	8
Abb. 5:	Zusammensetzung der zwischen 2008 und 2017 in Koblenz eingebürgerten Personen nach Herkunftsstaaten.....	10
Abb. 6:	Einbürgerungsquoten in den Landkreisen und kreisfreien Städten von Rheinland- Pfalz im Jahr 2017.....	11
Abb. 7:	Entwicklung der Einbürgerungsquoten im Vergleich der Oberzentren .....	12
Abb. 8:	Einbürgerungsziffern und Anteile ausländischer Einwohner am gesamten Bevölke- rungsbestand in den Landkreisen und kreisfreien Städten von Rheinland-Pfalz .....	13

# Zusammenfassung

## Einbürgerungen in Koblenz 2017

- Im Jahr 2017 erhielten 281 Personen in Koblenz durch Einbürgerung die deutsche Staatsangehörigkeit. Insgesamt liegt der Anteil der eingebürgerten Personen am gesamten Koblenzer Bevölkerungsbestand mit deutscher Staatsangehörigkeit nun bei 7,9 % - Tendenz steigend!
- Die Zahl der im Jahr 2017 registrierten Anträge auf Einbürgerung liegt rund 9 % über dem Vorjahreswert. Daher ist für das laufende Kalenderjahr zumindest mit einer Stabilisierung der Einbürgerungszahlen zu rechnen.
- In den letzten zehn Jahren wurden insgesamt 3 183 Personen in Koblenz eingebürgert. Diese gehörten ehemals mehr als 110 verschiedenen Nationalitäten an. Mit Anteilen von jeweils rund 10 % stehen die Ukraine und die Türkei an der Spitze der am häufigsten vertretenen Herkunftsstaaten.
- 24 % aller Eingebürgerten waren zuvor bereits Angehörige eines EU-Staates. Damit ist die Quote fast doppelt so hoch wie in Vorjahren. Bemerkenswert: Seit der „Brexit-Entscheidung“ im Juni 2016 erhielten zwischen dem dritten Quartal 2016 und dem ersten Quartal 2018 bereits 14 ehemalige Angehörige des Vereinigten Königreichs die deutsche Staatsangehörigkeit. In den davor liegenden 16 Jahren waren es in der Summe nur 11.

## Einbürgerungen in Rheinland-Pfalz 2017 im Vergleich der Landkreise und kreisfreien Städte

- Die Stadt Koblenz weist auch im Jahr 2017 eine der höchsten Einbürgerungsquoten (Zahl der Einbürgerungen bezogen auf den jeweiligen Bestand ausländischer Einwohner) unter allen 36 Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes auf. Nur in Ludwigshafen und im Landkreis Ahrweiler wird eine höhere Quote verzeichnet.
- Im Zeitraum 2008 bis 2017 wurden in Koblenz pro Jahr durchschnittlich 31 Personen je 1.000 ausländische Einwohner im Bestand – fast doppelt so viele wie im Landesdurchschnitt - eingebürgert. Die langjährig gemittelte Einbürgerungsquote in der Rhein-Mosel-Stadt liegt damit zwischen 60 % (Trier) und 86 % (Mainz) über den langjährigen Werten der anderen vier Oberzentren des Landes.

# 1. Einbürgerungen in Koblenz im Jahr 2017 im Überblick

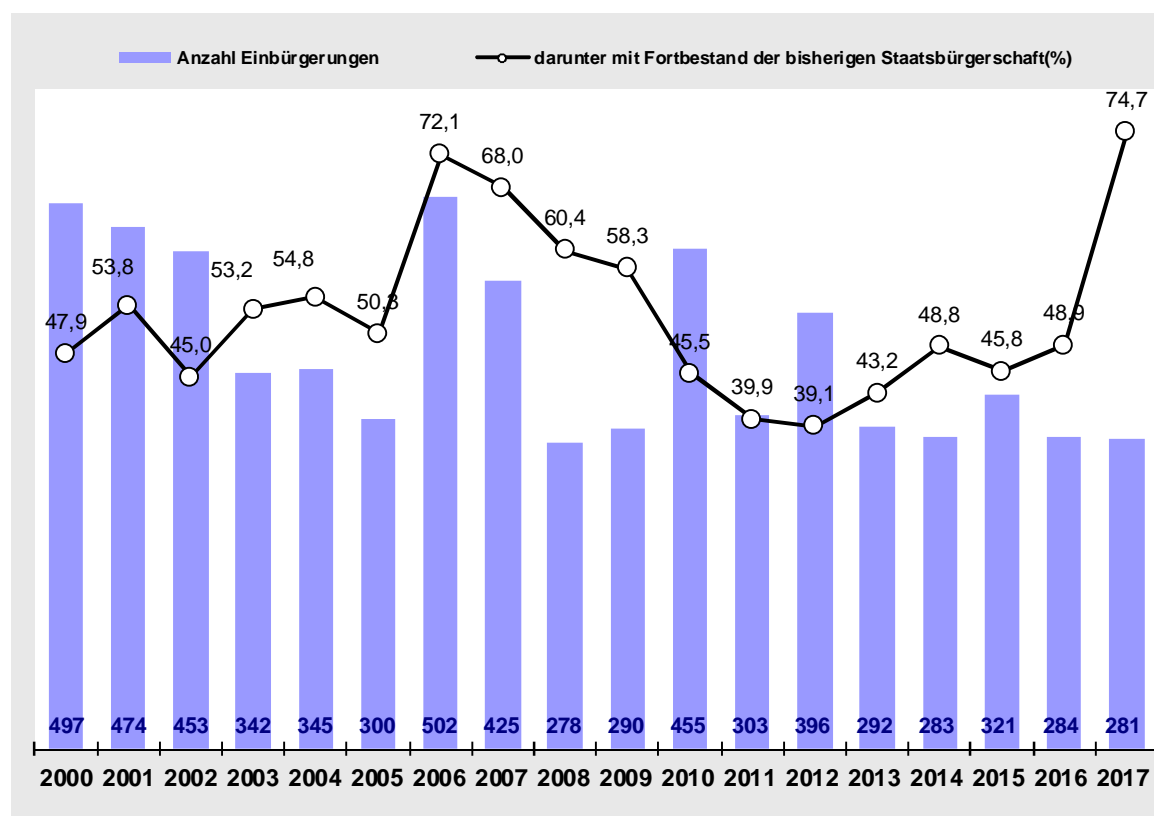
## 1.1 Entwicklung der Fallzahlen

Im Laufe des Jahres 2017 erhielten nach den Meldungen des Ordnungsamtes der Stadt Koblenz 281 Personen im Rahmen eines Einbürgerungsverfahrens den deutschen Pass. In den letzten fünf Jahren haben sich die jährlichen Einbürgerungszahlen auf ein Niveau zwischen 280 und 290 eingependelt. Seit dem Jahr 2000 wurden nur im Jahr 2008 weniger Einbürgerungen vollzogen als im aktuellen Berichtsjahr.

Die Zeitreihe der Einbürgerungszahlen seit der Jahrtausendwende weist immer wieder große Sprünge auf, die im Wesentlichen gesetzlichen Änderungen geschuldet sind. Der Rückgang in den Jahren 2008 und 2009 resultierte beispielsweise aus den tief greifenden Änderungen im

Staatsangehörigkeitsgesetz, durch die die Anforderungen an die Einbürgerungswilligen deutlich erhöht worden sind. In diesem Kontext sind der verbindliche Nachweis hinreichender deutscher Sprachkenntnisse, die mit einem Zertifikat zu belegen sind („B1-Prüfung“), und der erfolgreiche Abschluss des Einbürgerungstests zu nennen. Vor diesem Hintergrund können die hohen Einbürgerungszahlen des Jahres 2010 als „Spätfolge“ der gesetzlichen Änderungen interpretiert werden. So haben viele ihren Einbürgerungswunsch unmittelbar nach der Gesetzesänderung zunächst einmal zurückgestellt und erst mit einer gewissen Verzögerung dann doch realisiert.

**ABB. 1: ENTWICKLUNG DER EINBÜRGERUNGSZAHLEN IN KOBLENZ SEIT DEM JAHR 2000**



Datenquelle: Ordnungsamt der Stadt Koblenz

Die Zahl der Koblenzerinnen und Koblenzer, die als „eingebürgert“ im

Meldewesen registriert sind, in den letzten fünf Jahren um insgesamt 10,8 % erhöht.

Am 31.12.2017 waren in Koblenz insgesamt 7 762 Einwohner mit Hauptwohnsitz registriert, deren deutsche Staatsangehörigkeit durch eine Einbürgerungsurkunde belegt ist – das sind 7,9 % aller Einwohner mit deutschem Pass.

Nach anhaltendem Rückgang in den Vorjahren hat sich der Anteil der eingebürgerten Personen, die ihre „alte“ Staatsangehörigkeit nach der Einbürgerung beibehalten, zunächst auf einem Niveau von knapp unter 40 % stabilisiert. In den letzten Jahren zeigte die Verlaufskurve tendenziell wieder nach oben und erreichte im Vorjahr fast wieder die 50 %-Marke. Im letzten Jahr behielten sogar drei

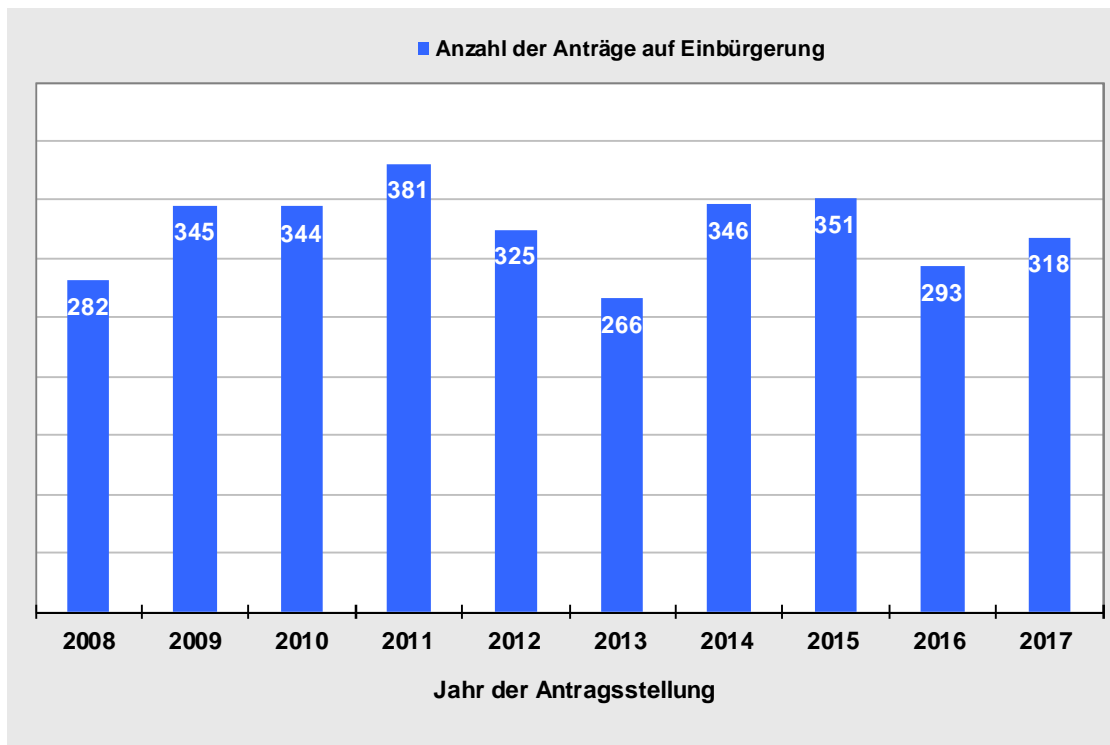
von vier Eingebürgerten ihre bisherige Staatsangehörigkeit bei. Letztmals wurde im Jahr 2006 eine ähnlich hohe Quote registriert. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass es bezüglich der Frage „Beibehaltung der Staatsangehörigkeit oder nicht“ kein Optionsmodell für die Bewerber gibt. Vielmehr hat sich die Einbürgerungsbehörde an bestehende Gesetzesregelungen und Verwaltungsvorschriften zu halten. Des Weiteren sehen einige Staaten in ihrem Heimatrecht keine Entlassung aus der Staatsangehörigkeit vor, so dass die Bewerber diese beibehalten *müssen*.

## 1.2 Entwicklung der Antragszahlen

Im aktuellen Berichtsjahr wurden insgesamt 318 Anträge auf Einbürgerung eingereicht. Das sind rund 9 % mehr als in den beiden Vorjahren, so dass die Vermutung nahe liegt, dass sich die Zahl der

Einbürgerungen im laufenden Kalenderjahr wieder auf dem vergleichbaren mittleren Niveau der letzten fünf Jahre einpendeln wird.

**ABB. 2: ENTWICKLUNG DER VIERTELJÄHRLICHEN ANTRÄGE AUF EINBÜRGERUNG**



Datenquelle: Ordnungsamt der Stadt Koblenz



## 1.3 Einbürgerungen nach Rechtsgrundlage und demographischen Merkmalen

### Rechtsgrundlage der Einbürgerung

ABB. 3: STRUKTURELLE DIFFERENZIERUNG DER EINBÜRGERUNGEN

	Jahr			
	2016		2017	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Insgesamt	284	100,0	281	100,0
<b>nach dem Grund der Einbürgerung (ab.1.1.2005)</b>				
§ 10 Abs. 1 StAG (2004: § 85 Abs. 1 AuslG)	205	72,2	198	70,5
§ 10 Abs. 2 StAG (2004: § 85 Abs. 2 AuslG)	31	10,9	33	11,7
§ 10 Abs.3 (§ 10 Abs. 1 i.V.m. Abs 3 StAG)	24	8,5	27	9,6
§ 8 StAG	13	4,6	5	1,8
§ 9 StAG	11	3,9	18	6,4
andere		-		-
<b>nach dem Alter der eingebürgerten Personen</b>				
unter 18 Jahre	48	16,9	55	19,6
18 bis unter 35 Jahre	99	34,9	105	37,4
35 bis unter 50 Jahre	76	26,8	81	28,8
50 bis unter 65 Jahre	35	12,3	19	6,8
65 Jahre und älter	26	9,2	21	7,5
<b>nach der Nationalität der eingebürgerten Personen</b>				
Ukraine	24	8,5	27	9,6
Polen	13	4,6	23	8,2
Türkei	19	6,7	22	7,8
Vietnam	19	6,7	13	4,6
Irak	15	5,3	11	3,9
übrige Nationalitäten	194	68,3	185	65,8

Datenquelle: Ordnungsamt, Stadt Koblenz

Wie aus Abbildung 3 hervorgeht, erwarben 91,8 % (2016: 91,5 %) aller eingebürgerten Personen die deutsche Staatsbürgerschaft auf Grund des seit dem 1. Januar 2005 geltenden § 10 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) (vorher: § 85 AuslG). Dieser beinhaltet zum einen die Anspruchseinbürgerung mit verkürzter Mindestaufenthaltsfrist von 8 Jahren (§10 Abs. 1 StAG), die mehr als zwei Drittel der Personen geltend machten, sowie zum anderen die Miteinbürgerung der ausländischen Ehegatten und minderjährigen Kinder (§ 10 Abs. 2 StAG), die für 11,7 % (Vorjahr 10,9 %) der Einbürgerungsfälle ausschlaggebend war. Deutlich

zurückgegangen ist die Zahl der ehemals ausländischen Einwohner, die nach den Bestimmungen des § 8 StAG (Einbürgerung einer im Inland niedergelassenen ausländischen Person) die deutsche Staatsangehörigkeit erhielten. Bei 18 Personen bzw. 6,49 % aller Einbürgerungsfälle kam § 9 StAG zum Zuge, der die Einbürgerung von Ehegatten oder Lebenspartnern deutscher Staatsangehöriger regelt. Insgesamt handelte es sich also bei 8,0 % aller vollzogenen Einbürgerungen um so genannte Ermessenseinbürgerungen (§§ 8 und 9 StAG) – gegenüber dem Vorjahr ist dieser Anteil stabil geblieben.

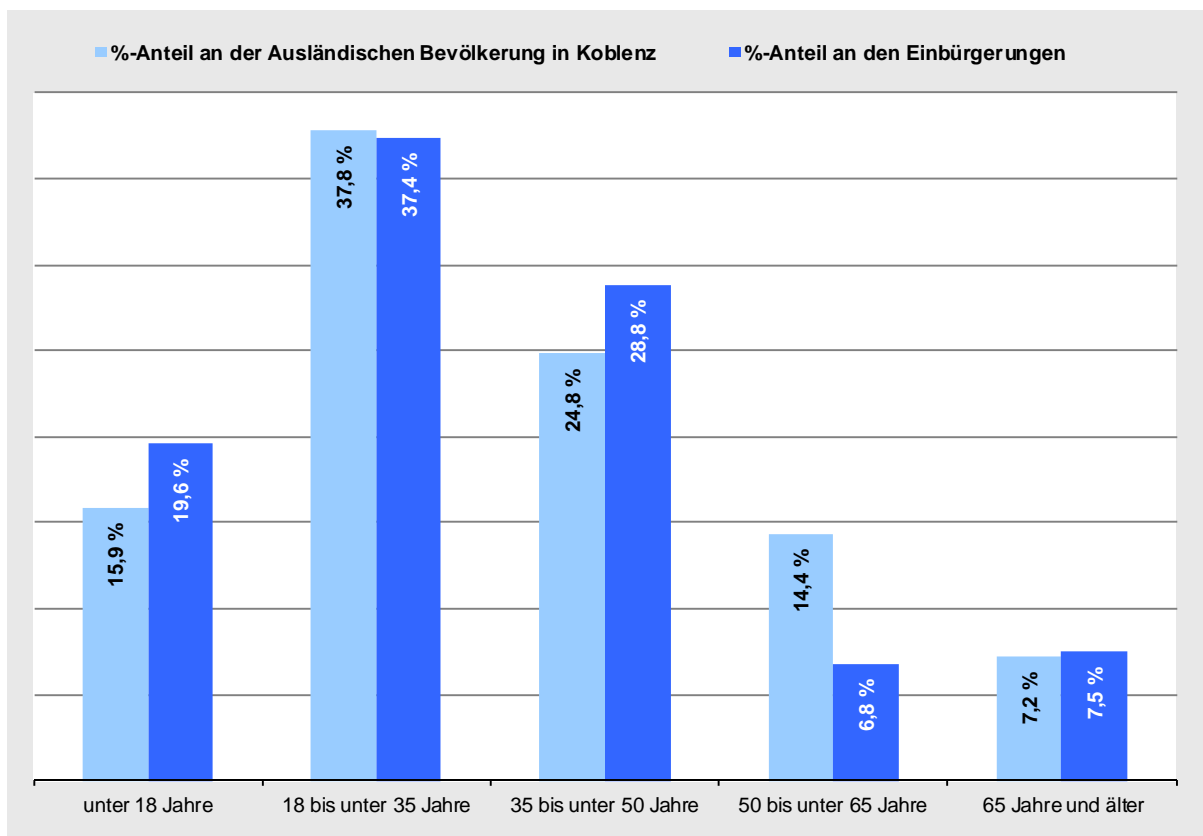
### Altersstruktur der eingebürgerten Personen

Mit einem Anteil von 37,4 % ist die Gruppe der jungen Erwachsenen im Alter zwischen 18 und 34 Jahren bei den Einbürgerungen am stärksten vertreten. Das entspricht fast exakt dem Anteil dieser Altersgruppe im gesamten Bestand der ausländischen Bevölkerung in Koblenz. Auch bei den übrigen Altersgruppen ist eine recht hohe Übereinstimmung mit den jeweiligen Anteilen am gesamten Bestand der ausländischen Bevölkerung in Koblenz evident.

Leicht angestiegen ist die Zahl wie auch der Anteil von Jugendlichen und Kindern unter den neu Eingebürgerten. Mit einem

Anteil von 20 % liegt die Quote rund drei Prozentpunkte über dem Vorjahreswert. Für diese Altersgruppe greift die Norm des § 4 (3) StAG, der den Erwerbgrund der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt im Inland für Kinder ausländischer Eltern regelt. Diese Kinder, die früher im Rahmen der Miteinbürgerung mit einem Elternteil Deutsche durch Einbürgerung wurden, brauchen nicht mehr eingebürgert zu werden; sie sind qua Geburt Deutsche und tauchen demzufolge in der Einbürgerungsstatistik nicht auf.

**ABB. 4: VERGLEICH DER ALTERSSTRUKTURELLEN ZUSAMMENSETZUNG DER EINGEBÜRGETEN PERSONEN UND DES BESTANDES DER AUSLÄNDISCHEN EINWOHNER IN KOBLENZ AM 31.12.2017**



Datenquellen: Ordnungsamt, Stadt Koblenz; Melderegister, Stadt Koblenz

Obwohl in Rheinland-Pfalz mindestens 60 Jahre alte Personen von der Verpflichtung zum Einbürgerungstest befreit sind, sind gerade die Anteile älterer Menschen unter den Einbürgerungen gegen Ende des

letzten Jahrzehnts massiv zurückgegangen: Im Jahr 2007 war noch jede fünfte eingebürgerte Person mindestens 50 Jahre alt – im folgenden Jahr ist deren Anteil auf unter 10 % gesunken. Die im

Vorjahr angedeutete Trendwende hat sich 2017 nicht fortgesetzt: Der Anteil der mindestens 50-Jährigen an allen Einbürgerungen sank wieder von 21,5 % auf 14,3 %

### **Nationalitäten der eingebürgerten Personen**

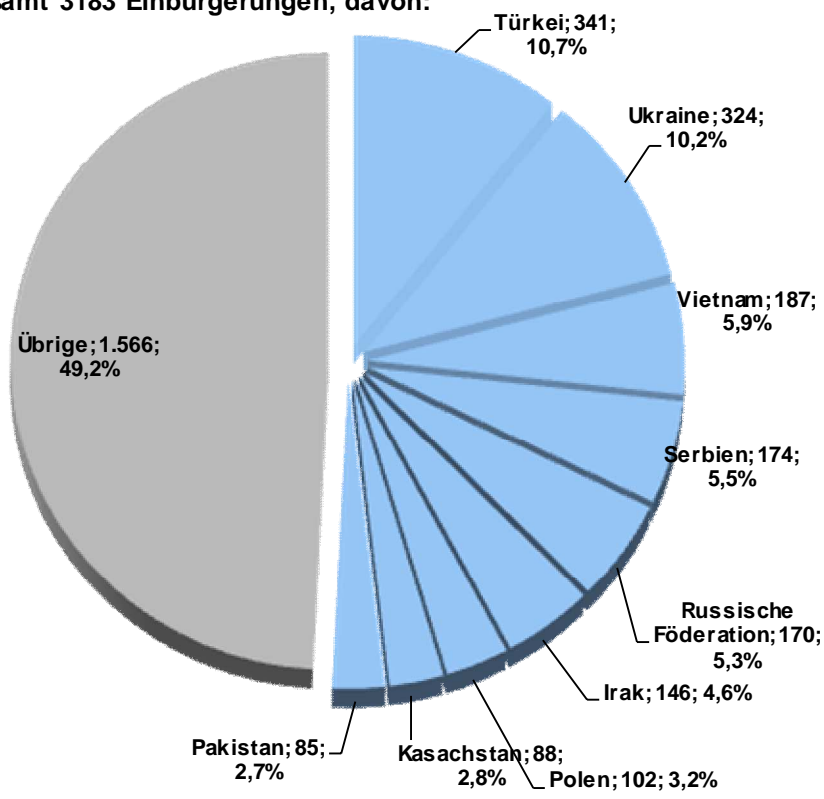
Im Jahr 2017 setzte sich der Koblenzer Bevölkerungsbestand aus Einwohnerinnen und Einwohnern mit insgesamt rund 130 verschiedenen Staatsangehörigkeiten zusammen. Diese große Vielfalt spiegelt sich auch im Nationalitätenspektrum der eingebürgerten Personen wider. Die in den letzten zehn Jahren vollzogenen 3 183 Einbürgerungen in Koblenz verteilten sich auf 112 (ehemalige) Staatsangehörigkeiten. Selbst im Berichtsjahr 2017 sind für die 281 eingebürgerten Personen unter der Rubrik „Bisherige Staatsangehörigkeit“ immerhin noch 56 unterschiedliche Herkunftsländer von Afghanistan bis Weißrussland aufgeführt. Die aktuelle Nationalitätenliste der „Top 5“ hat sich gegenüber dem Vorjahr kaum geändert. Knapp ein Drittel aller Einbürgerungen des letzten Jahres verteilen sich auf die in der Tabelle gelisteten fünf Nationalitäten. Wie im Vorjahr bilden die (ehemaligen) Ukrainerinnen und Ukrainer mit einem Anteil von 9,6 % die stärkste Fraktion. Auch die übrigen unter den Top Fünf des Jahres 2017 gelisteten Staatsangehörigkeiten zählten bereits in der jüngeren Vergangenheit zu den wichtigsten Herkunftsländern der in Koblenz eingebürgerten Personen.

Der Anteil der EU-Staaten in der Koblenzer Einbürgerungsstatistik ist massiv angestiegen. Immerhin jede vierte Einbürgerung betraf eine/-n EU-Bürger/-in. Auch dies trägt zur Erklärung des deutlichen Anstiegs der Einbürgerungen unter Beibehaltung der ehemaligen ersten Staatsangehörigkeit bei. Mehr als ein Drittel der eingebürgerten Personen aus der EU stammt aus Polen. 2017 macht sich auch der „Brexit“ in der Einbürgerungsstatistik bemerkbar. Mit 9 Einbürgerungen steht das Vereinigte Königreich auf Rang 2 der EU-Mitgliedsstaaten. Zum Vergleich: Zwischen 2000 und 2015 erhielten 11 ehemalige Angehörige des Vereinigten Königreichs die deutsche Staatsbürgerschaft. Nach dem Referendum im Juni 2016 sind bis einschließlich des ersten Quartal 2018 bereits 14 Einbürgerungen von Briten vollzogen worden.

Die Abbildung 5 wirft einen Blick auf das Nationalitätenspektrum der innerhalb der letzten zehn Jahre in Koblenz eingebürgerten Personen. Mit jeweils gut 10 % stehen die Ukraine (10,2 %) und die Türkei (10,7 %) an der Spitze der Herkunftsländer. Serbien, Vietnam und die Russische Föderation folgen mit Anteilen zwischen 5 % und 6 %. Zählt man Irak, Kasachstan, Polen und Pakistan noch hinzu, so repräsentieren die genannten neun Herkunftsländer gut 50 % der seit 2008 vollzogenen Einbürgerungen.

**ABB. 5: ZUSAMMENSETZUNG DER ZWISCHEN 2008 UND 2017 IN KOBLENZ EINGEBÜRGERTEN PERSONEN NACH HERKUNFTSSTAATEN**

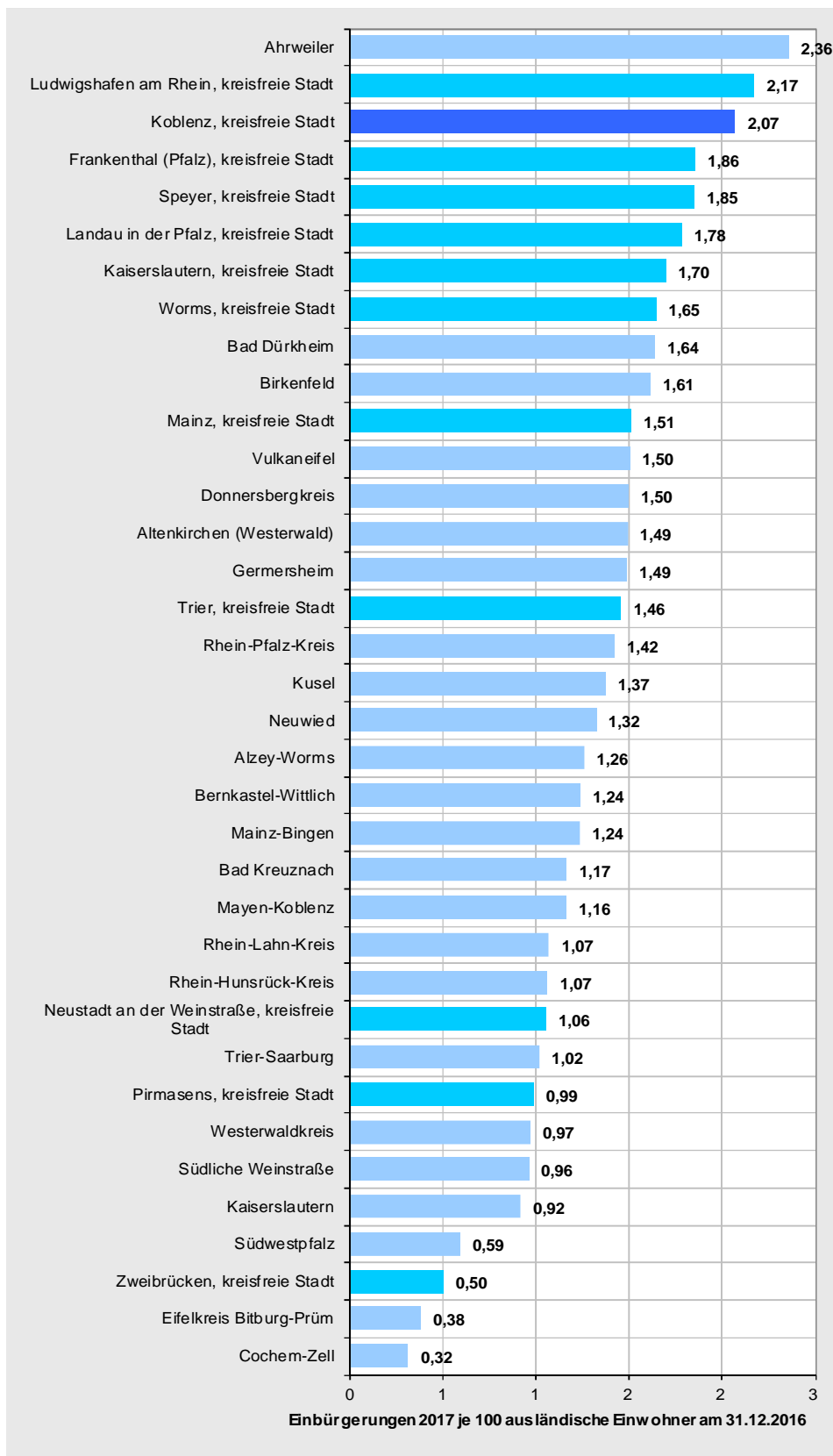
insgesamt 3183 Einbürgerungen, davon:



Datenquelle: Stadt Koblenz, Ordnungsamt

## 2. Einbürgerung in Rheinland-Pfalz im Jahr 2017

**ABB. 6: EINBÜRGERUNGSQUOTEN IN DEN LANDKREISEN UND KREISFREIEN STÄDTEN VON RHEINLAND-PFALZ IM JAHR 2017**



Datenquelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz (LIS); Berechnungen und Grafik: KoStatIS

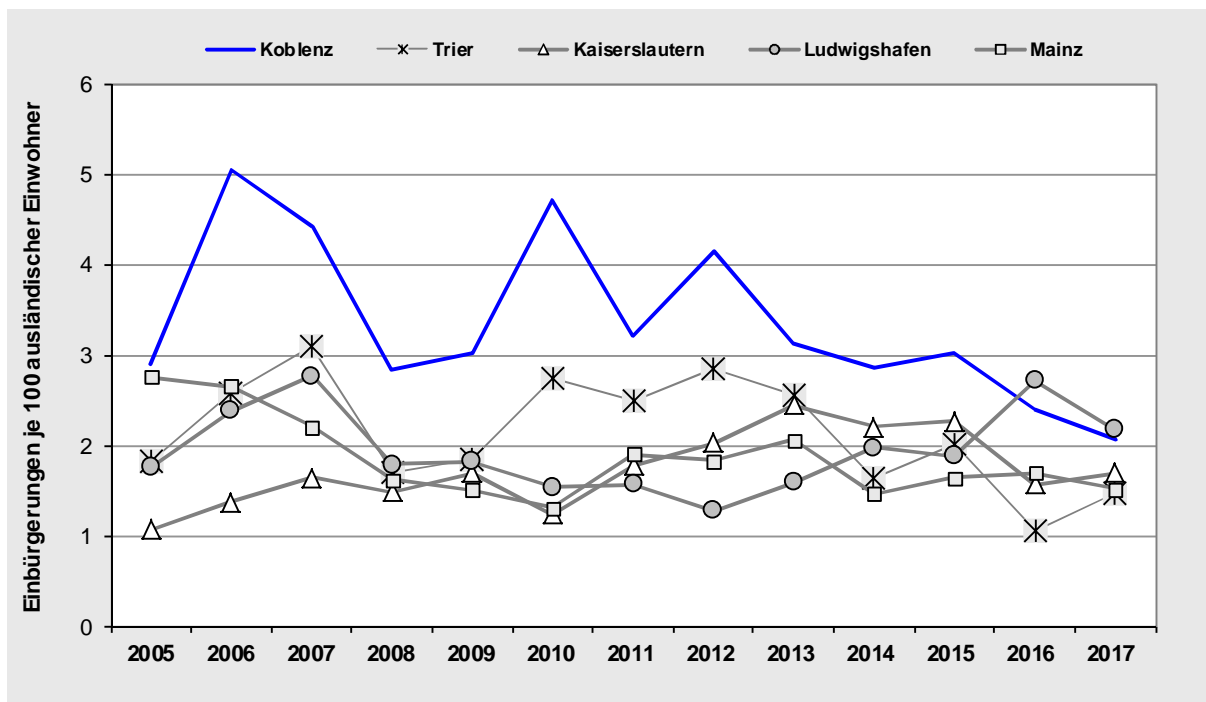
Die Abbildung 6 stellt das Ranking der Einbürgerungsziffern nach den insgesamt 36 Raumeinheiten – 12 kreisfreie Städte und 24 Landkreise – auf. Dabei wird die Zahl der Einbürgerungen in einen Bezug zur Zahl der ausländischen Einwohner laut amtlicher Fortschreibung der jeweiligen Gebietskörperschaft gesetzt (Stichtag Jahresbeginn !!), um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die Stadt Koblenz kann ihre in den letzten Jahren immer wieder unter Beweis gestellte besondere Rolle im Jahr 2017 bestätigen. Mit einer Quote von 2,1 % liegt das Oberzentrum hinter Ludwigshafen und dem Landkreis Ahrweiler an dritter Position des aktuellen Rankings.

Dass die Sonderstellung der Stadt Koblenz im Hinblick auf die Einbürgerungsziffern keine Momentaufnahme sondern ein

stabiles Charakteristikum der letzten Jahre ist, zeigt die Abbildung 7. In den letzten zehn Jahren liegt die Einbürgerungsquote in der Stadt Koblenz – zumeist sehr deutlich – über dem Niveau der anderen vier Oberzentren. Mit Ludwigshafen weist 2016 und 2017 erstmals eine der Vergleichsstädte eine höhere Einbürgerungsquote als Koblenz auf.

Die Grafik zeigt des Weiteren, dass die Einbürgerungsquoten in Koblenz trotz relativ stabiler Einbürgerungszahlen in den letzten Jahren einem auffallend rückläufigen Trend folgen. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass im Zuge der verstärkten Zuwanderung aus dem Ausland Zahl und Anteil der ausländischen Einwohner ohne Einbürgerungsberechtigung deutlich gestiegen ist.

**ABB. 7: ENTWICKLUNG DER EINBÜRGERUNGSQUOTEN IM VERGLEICH DER OBERZENTREN**



Datenquelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; Berechnungen und Grafik: KoStatIS

Die Gegenüberstellung der oben definierten Einbürgerungsquoten mit den prozentualen Anteilen der ausländischen Bevölkerung am gesamten Einwohnerbestand der kreisfreien Städte und Landkreise wird im Streudiagramm der Abbildung 8 visua-

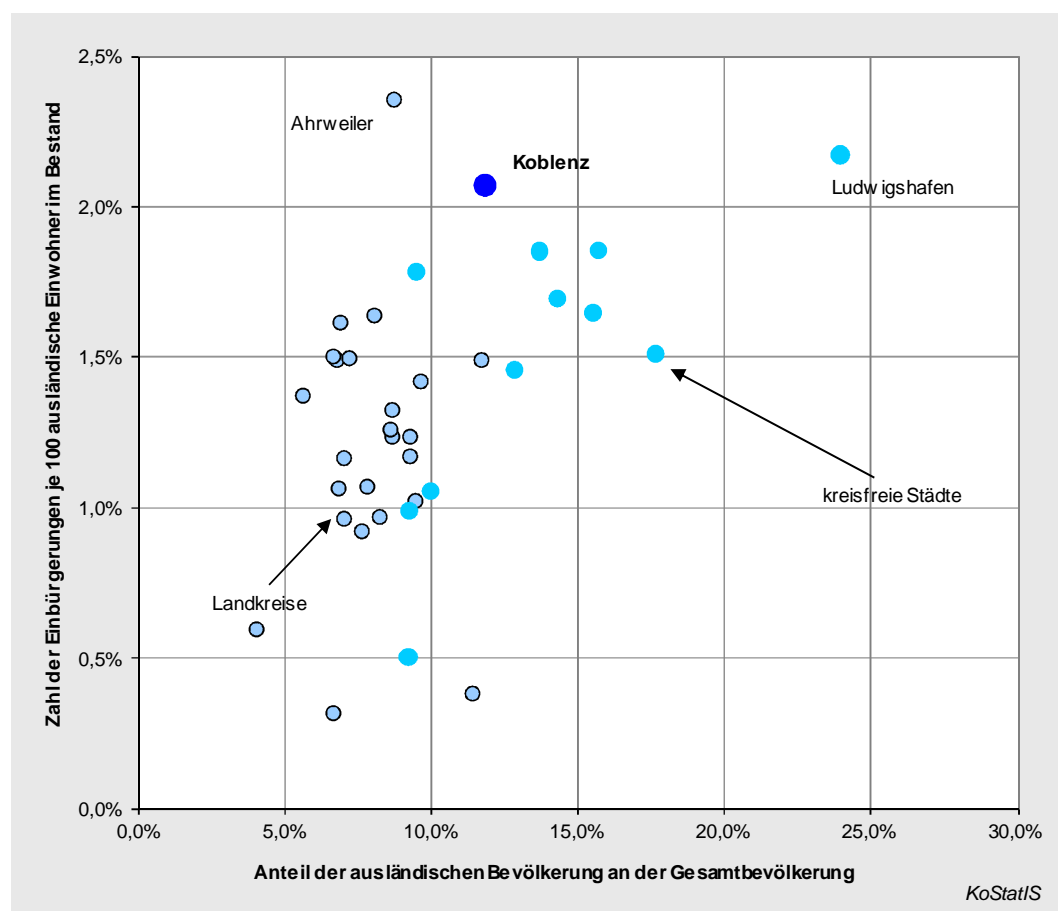
lisiert. Während in Abbildung 6 keine systematischen Unterschiede zwischen kreisfreien Städten einerseits und den Landkreisen andererseits zu erkennen sind, vermittelt das Streudiagramm zumindest in der Dimension „Anteil ausländi-

scher Einwohner am Bevölkerungsbestand“ einen strukturierteren Eindruck. Die höchsten Anteile der ausländischen Bevölkerung sind erwartungsgemäß in den kreisfreien Städten zu lokalisieren. Die Stadt Koblenz ist mit einem Anteil der ausländischen Bevölkerung von 11,8 % (Datenbasis: Statistisches Landesamt; Stichtag 31.12.2016 (!!)) im mittleren Bereich unter den kreisfreien Städten einzuordnen. Ein statistischer Zusammenhang zwischen den Merkmalen „Anteil ausländischer Einwohner“ und „Einbürgerungsziffer“ ist auf dem Streudiagramm nicht zu erkennen.

Nicht zuletzt mit Blick auf die Verwendung der Einbürgerungsquoten als Indikator für den Fortschritt im Bereich der identifikatorischen Integration ist die Frage nach möglichen Einflussgrößen auf diesen Indi-

kator selbst interessant. Ein statistisch basiertes Erklärungsmodell für die in den vergangenen Jahren zu beobachtenden Unterschiede der Einbürgerungsquoten in den Landkreisen und kreisfreien Städten erfordert die Einbeziehung weiterer Merkmale wie z.B. die von Kommune zu Kommune abweichende Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung nach Nationalität oder auch die Zusammensetzung nach der Rechtssicherheit des Aufenthalts. Diese Problematik hat sich im Zuge der Flüchtlingszuwanderung in den letzten Jahren noch verschärft. Eigentlich müssten die Einbürgerungszahlen auf den Bestand der einbürgerungsberechtigten ausländischen Einwohner bezogen werden. Hier fehlt es jedoch an regionalen Vergleichsdaten, insbesondere über eine längere Zeitreihe.

**ABB. 8: EINBÜRGERUNGSZIFFERN UND ANTEILE AUSLÄNDISCHER EINWOHNER AM GESAMTEN BEVÖLKERUNGSBESTAND IN DEN LANDKREISEN UND KREISFREIEN STÄDTEN VON RHEINLAND-PFALZ**



Datenquelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; Berechnungen und Grafik: KoStatIS